



BUNDESPRÄSIDENTIALAMT

BERLIN, 4. Februar 2013
Spreeweg 1

Geschäftszeichen: Z 5 – 125 20-3-1/2013
(bei Zuschriften bitte angeben)



Betr.: Zugang zu Informationen des Bundespräsidialamtes nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Pressearbeit für Frau Bettina Wulff und Maßnahmen zum Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte im Zusammenhang mit den Vorwürfen „Escort-Service“

Bezug: Ihr Antrag vom 10. September 2012

Sehr geehrter 

zu Ihrem Antrag vom 10. September 2012 auf Auskunft zur Pressearbeit für Frau Bettina Wulff ergeht folgender

B E S C H E I D:

Ich erteile Ihnen auf Grundlage des § 1 Abs. 2 IFG folgende Auskunft:

Das Bundespräsidialamt leistete nach langjähriger Behördenpraxis für Frau Wulff als Gattin des Bundespräsidenten insoweit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, als ein direkter Zusammenhang zum Amt des Bundespräsidenten und der Aufgabenwahrnehmung des Herrn Bundespräsidenten

...

Briefanschrift: Bundespräsidialamt 11010 Berlin, Internet: <http://www.bundespraesident.de>
E-Mail: poststelle@bpra.bund.de

Telefon: (030) 2000 - 0 Behördennetz: (030) 18 200 - 0 (Durchwahl: - 2117)
Telefax: (030) 2000 - 1999 Behördennetz: (030) 18 200 - 1999 (Durchwahl: - 1915)

bestand. Frau Wulff stand eine kleine personelle Arbeitseinheit (Büro) für repräsentative Pflichten im Zusammenhang mit der Amtswahrnehmung durch den Bundespräsidenten zur Verfügung, welche die organisatorische Terminbegleitung übernahm. Diese war im Persönlichen Büro des Bundespräsidenten angesiedelt. Auf der Internetseite www.bundespraesident.de wurden allgemeine Informationen zur Gattin des Bundespräsidenten und zur Wahrnehmung repräsentativer Pflichten angeboten (Lebenslauf und Berichte). Es wurden Autogrammkarten für Frau Wulff angefertigt. Anfragen an Frau Wulff wurden gesammelt und an das Büro der Gattin des Bundespräsidenten weitergeleitet. In der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundespräsidialamtes wurde erwähnt, wenn Bundespräsident Wulff von seiner Gattin bei der Wahrnehmung von repräsentativen Amtsaufgaben begleitet wurde.

Im Übrigen wird Ihr Antrag zurückgewiesen.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Am 10. September 2012 haben Sie Auskunft beantragt, inwieweit das Bundespräsidialamt während und nach der Amtszeit des Bundespräsidenten Wulff für seine Gattin Bettina Wulff Pressearbeit geleistet hat. Sie beehrten Auskunft zur Bearbeitung von Vorwürfen „Escort-Service“ gegen Frau Wulff und ob das Bundespräsidialamt diesbezüglich zur Unterstützung von Frau Wulff tätig geworden ist.

II.

Ihrer Anfrage bezüglich der Pressearbeit für Frau Bettina Wulff war insoweit stattzugeben, wie hier Informationen zur Verfügung stehen. Da die Gattin des Bundespräsidenten weder eine verfassungsrechtliche noch eine einfachrechtliche Amtsstellung innehat, ergab sich auch bei Frau Wulff keine weitergehende Zuständigkeit des Bundespräsidialamtes für ihre Angelegenheiten.

...

Nach der Amtszeit des Bundespräsidenten Wulff wurde für Frau Wulff keine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Im Bundespräsidialamt erfolgte keine Behandlung der von Ihnen benannten Vorwürfe gegen Frau Wulff. Informationen hierzu sind nicht vorhanden.

Der Informationszugang nach dem IFG, dem VIG und dem UIG beschränkt sich auf die bei der informationspflichtigen Stelle tatsächlich vorhandenen Informationen. Das IFG normiert keine Informationsbeschaffungspflicht zu Lasten der Behörde (vgl. Schoch, Kommentar zum IFG, 2009, § 1 Rn. 29f).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen beim Bundespräsidialamt, Spreeweg 1, 10557 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

